

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Personal und Organisation	07.09.2023	2023/632

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Hauptausschuss	20.09.2023
Stadtrat	04.10.2023

**Betreff:**

Festsetzung der Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 die Entschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände auf 50 EUR und für die Wahlvorsteher auf 60 EUR festzusetzen.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 9 Abs. 1 KWO LSA beträgt die Entschädigung grundsätzlich 16 EUR. Auf Grund der gleichzeitig stattfindenden Europawahl sind gemäß § 10 Europawahlordnung aber mindestens 25 EUR zu gewähren. Durch die kombinierte Wahl mit Kreistagswahl und Europawahl werden 18,75 EUR erstattet. Die vorgeschlagene Entschädigungsregelung wird unter Berücksichtigung der Schwierigkeit ehrenamtliche Wahlhelfer/innen gewinnen zu können als angemessen angesehen.